

## Erläuterungen zum „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“ des Flurbereinigungsverfahrens Großeneder-Börde

1) Angrenzende Bereiche westlich der Ostwestfalenstraße sowie östlich der Ortswiesen in einer Größenordnung von ca. 87 ha konnten erst im Oktober 2013 dem Flurbereinigungsverfahren Großeneder-Börde zugezogen werden, da zuvor die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht vorlagen.

Die Kartierungen werden im Frühjahr/ Sommer 2014 nachgeholt, so dass im Spätsommer 2014 mit abschließenden Ergebnissen zu rechnen ist.

Aufgrund ähnlicher Biotopstrukturen wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse mit denen des bisherigen Untersuchungsgebietes vergleichbar sind (Gespräch mit Dr. Beinlich, Landschaftsstation Borgentreich)

2) Zeitgleich zum Bodenordnungsverfahren Großeneder-Börde betreibt der Landesbetrieb Straßenbau NRW ein Ausbauprojekt (2 + 1) für den Streckenabschnitt der Ostwestfalenstraße innerhalb des Bodenordnungsverfahrens. Hierfür wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW einen eigenständigen „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“ erstellen.

3) Die relativ gleichmäßige Verteilung schutzwürdiger und planungsrelevanter Vogelarten im bisherigen Untersuchungsgebiet macht die Bindung dieser Offenlandarten an bestehende Grünstrukturen der Wegeraine, auf Grünwegen sowie an Gewässern deutlich. Wenn auch im Rahmen des anstehenden Bodenordnungsverfahrens nicht jede dieser Strukturen erhalten werden kann, so wird doch ein über das Verfahrensgebiet relativ gleichmäßig verteiltes Biotoptypenmosaik dieser Grünstrukturen sichergestellt.